



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin  
Frau  
Dr. Anna Christmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Michael Meister MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 11. Januar 2021

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 1/10 (Eingang Bundeskanzleramt: 04.01.2021), beantworte ich wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe wurden bereits Gelder aus dem 2020 neu geschaffenen Haushaltstitel „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ (Einzelplan 30, 3004 685 01) bewilligt und ausgezahlt (bitte u.a. die bereits ausgezahlte Gesamtsumme für Förderlinie 1 „Kompensation von Unternehmensfinanzierungsanteilen“ und für Förderlinie 2 „Strukturelle Stärkung der Anwendungsorientierung“ angeben sowie die bewilligten und ausgezahlten Mittel je antragsberechtigter Organisation (Fraunhofer-Gesellschaft zu Förderung der angewandten Forschung e.V., Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. zum Stichtag 24. Dezember 2020 aufschlüsseln) und plant die Bundesregierung, die beiden Förderlinien auch für Hochschulen zu öffnen (falls ja oder nein, dies bitte begründen)?

Antwort:

In der Förderlinie 1 der Richtlinie „Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“ wurden 2020 insgesamt 206.780.788,88 Euro bewilligt. Hiervon wurden 195.564.022,81 Euro ausgezahlt.

Die Mittel verteilen sich auf die antragsberechtigten Organisationen wie folgt:

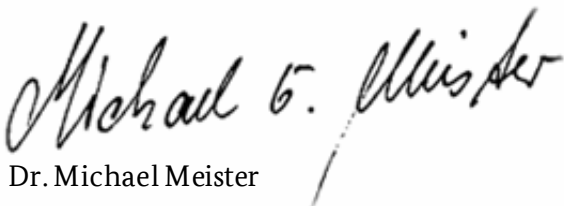
<b>Organisation</b>	<b>Bewilligung in Euro</b>	<b>Auszahlung in Euro</b>
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	206.000.000,00	194.783.233,93
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.	44.223,38	44.223,38
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	0,00	0,00
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	736.565,50	736.565,50

In der Förderlinie 2 wurden 2020 ausschließlich Anträge gestellt, die eine Förderung im Jahr 2021 beinhaltet hätten. Aufgrund der durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 26. November 2020 beschlossenen Anpassung des verbindlichen Vermerks zum Titel wurden die bereits gestellten, förderfähigen Anträge nicht bewilligt.

Zur Administration dieser Förderlinie sind zudem Projektträgerkosten in Höhe von 55.482,80 Euro entstanden.

Der Haushaltstitel ist explizit für die Unterstützung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen vorgesehen. Eine Öffnung für Hochschulen ist entsprechend nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister